



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Medigo AG**, Rautistrasse 12, 8047 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 29.06.2018 durch Klageschrift (im Doppel) beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, anzuheben.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Be-streitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechts-kräftig.
Innert 10 Tagen sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach, 8048 Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-sprachen
der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzich-tet.

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich

04307011

